

Hauptverwaltung - LV/R
Postfach 30 05 64
56028 Koblenz

Service-Center
Telefon 0261-498-4749
Telefax 0261-41402
Internet www.debeka.de

DV 02 0,90 Deutsche Post 

K4000
*985*V*LV013*195*0055694*02.11*



Frau

16. Februar 2011

Ihr Altersvorsorgevertrag

Sehr geehrte Frau

anbei erhalten Sie wichtige Unterlagen für Ihren Altersvorsorgevertrag:

▪ **Mitteilung zum Stand Ihres Altersvorsorgevertrages zum 31.12.2010**

▪ **Beitragsbescheinigung**

Wenn Sie eine über die Zulagenförderung hinausgehende Steuerersparnis geltend machen wollen, ist diese Bescheinigung um Steuer- und ggf. Sozialversicherungs-/Zulage-/Identifikationsnummer zu ergänzen und zusammen mit Ihrer Einkommensteuererklärung (inkl. Anlage AV) bei Ihrem Finanzamt einzureichen.

Um die steuerliche Abzugsfähigkeit zu gewährleisten und der gesetzlichen Verpflichtung des § 10 a Abs. 5 EStG nachzukommen, wurde bzw. wird, sobald die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, die Höhe der gezahlten Beiträge von uns elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sofern die elektronische Übermittlung bereits erfolgt ist, haben wir in der beigefügten Bescheinigung nach § 92 EStG darauf hingewiesen.

▪ **Informationsblatt zum Zulageantrag 2010**

▪ **Bescheinigung nach § 92 EStG zum 31.12.2010**

Diese Bescheinigung enthält u. a. die Höhe der bis zum 31.12.2010 gutgeschriebenen Zulagen. Die Zulage für das Jahr 2010 ist dort noch nicht berücksichtigt und wird im Folgejahr bescheinigt.

Mit freundlichen Grüßen

PS: Personen, die im selben Haushalt leben, können diese Mitteilung zu unterschiedlichen Terminen erhalten, da der Versand wegen der großen Anzahl der Verträge über mehrere Wochen erfolgt.

Mitteilung zum Stand Ihres Altersvorsorgevertrages zum 31.12.2010
Riester-Rente, Zertifizierungsnummer [REDACTED]

Vertragsdaten			
Versicherungsnehmer:	[REDACTED]	Geburtsdatum:	[REDACTED] 1974
Vertragsbeginn:	01.01.2007	Rentenbeginn:	01.12.2039
Vertragsnummer:	[REDACTED]	Servicenummer:	[REDACTED]
Dauerzulageverfahren:	ja	Überschussverwendung:	Bonusrente

Wertentwicklung gemäß § 7 Abs. 4 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Entwicklung des gebildeten Kapitals im Jahr 2010		
Gebildetes Kapital zum 31.12.2009 (einschl. garantierter Überschussbeteiligung)	=	973,85 EUR
Summe der Eigenbeiträge für 2010	+	55,00 EUR
Erhaltene Zulage in 2010	+	639,00 EUR
Anteilige Abschluss- und Vertriebskosten	-	28,00 EUR
Laufende Verwaltungskosten (einschließlich Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals)	-	22,79 EUR
Erträge aus rechnungsmäßigen Zinsen	+	31,29 EUR
Gutgeschriebene garantierte Überschussbeteiligung für 2010	+	22,79 EUR
Gebildetes Kapital zum 31.12.2010	=	1.671,14 EUR

Entwicklung des nicht garantierten Überschusses (Schlussüberschuss, Bewertungsreserven)		
Gebildetes Kapital aus Überschüssen zum 31.12.2010	=	15,71 EUR

Zu der nicht garantierten Überschussbeteiligung zählen die Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an Bewertungsreserven.

▪ **Schlussüberschussbeteiligung**

Damit sind die auf Ihren Vertrag entfallenden Schlussüberschussanteile gemeint. In späteren Jahren können diese allerdings insgesamt neu festgesetzt werden und damit teilweise oder auch vollständig entfallen. Der endgültige Schlussüberschussanteil steht daher erst bei Beendigung des Vertrages bzw. bei Rentenbeginn fest.

▪ **Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Wertentwicklung enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 15,71 EUR. Die tatsächliche Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven steht erst bei Beendigung des Vertrages bzw. bei Rentenbeginn fest.

Anlagegrundsätze bei der Verwendung der Altersvorsorgebeiträge

Die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange bei der Kapitalanlage gehört zum Selbstverständnis der DebeKa-Versicherungsgruppe. Basis jeder Anlageentscheidung sind Ausschlusskriterien wie z. B. Verletzung der Menschenrechte, Kinderarbeit und Pornographie. Diese Kriterien ermöglichen eine stetige Optimierung unserer verantwortungsvollen Vermögensverwaltung und leisten dadurch einen positiven Beitrag zum Schutz von Mensch und Natur.

Leistungen auf der Grundlage des Vertragsstandes zum 22.01.2011

Versicherungsleistungen zum Rentenzahlungsbeginn (01.12.2039)		
Monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen	+	1,17 EUR
Monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen	+	9,57 EUR
Monatliche garantierte Rente aus gebildetem Überschuss	+	0,08 EUR
Derzeitige monatliche Gesamtrente	=	10,82 EUR

Die angegebene Gesamtrente kann sich durch zukünftige Überschussbeteiligungen erhöhen.

Ihr Vertrag wird zurzeit beitragsfrei geführt.

Die Debeka-Lebensversicherung gehört auch in diesem Jahr wieder zu den Unternehmen mit der höchsten Verzinsung. Von diesem herausragenden Ergebnis profitieren insbesondere Sie als Mitglied des Debeka Lebensversicherungsvereins.

Dennoch müssen auch wir, bedingt durch die niedrigen und im Jahr 2010 nochmals gesunkenen Zinsen und die steigenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung im Rahmen von Solvency II, unsere Verzinsung auf 4,30 % anpassen.

Dementsprechend werden die Versicherungsnehmer auch in Zukunft an den von uns erwirtschafteten Überschüssen in hohem Maß beteiligt. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir allerdings nicht garantieren. Obwohl Prognosen über die weitere Entwicklung der Überschussbeteiligung über einen längeren Zeitraum nicht möglich sind, möchten wir dennoch mögliche Auswirkungen der Überschussbeteiligung auf den Vertrag darstellen. Hierzu sind nachfolgend beispielhaft die Gesamtleistungen bei Rentenbeginn bei den derzeitigen Überschussanteilsätzen (Verzinsung des zinstragenden Kapitals 4,30 %) sowie bei einer höheren und einer niedrigeren Verzinsung angeführt.

Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Mögliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.12.2039			
	bei einer Gesamtverzinsung des zinstragenden Kapitals der Versicherung von		
	3,30 %	4,30 %	5,30 %
monatliche Rente aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen	10,74 EUR	10,74 EUR	10,74 EUR
+ Rente aus laufender Überschussbeteiligung	3,94 EUR	8,72 EUR	14,97 EUR
+ Rente aus Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,59 EUR	0,78 EUR	1,03 EUR
= Gesamtrente (steigende Rente)	15,27 EUR	20,24 EUR	26,74 EUR
jährlicher Rentensteigerungssatz	1,05 %	2,05 %	3,05 %

Diese auf Basis der derzeit festgelegten Überschussanteilsätze hochgerechneten Werte sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliche Beispiele anzusehen.

Koblenz, 16. Februar 2011



Informationsblatt zum Zulageantrag 2010

Servicenummer: [redacted]
 Vertragsnummer: [redacted]

Versicherungsnehmer: [redacted]
 Geburtsdatum: [redacted] 1974

Zulageantrag 2010

Aufgrund der von Ihnen erteilten Vollmacht zum Dauerzulageantrag haben wir die staatliche Zulage für Sie beantragt. Der Antrag basiert auf folgenden Kriterien:

- Sie waren 2010 unmittelbar förderberechtigt nach dem Einkommensteuergesetz (EStG).*
- Sie gehörten während des **gesamten** Kalenderjahres 2009 **ausschließlich** zum Personenkreis
 - der Beamten, Richter und Berufssoldaten,
 - der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind,
 - der beurlaubten Beamten mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung,
 - der Minister, Senatoren, Parlamentarischen Staatssekretäre
 und hatten daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.
- Sie haben Ihrem Dienstherrn eine **Einwilligungserklärung** zur Übermittlung der maßgeblichen Einkommensdaten an die ZfA erteilt.
- Es wurden 2008 keine positiven Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft erzielt.**
- Für folgende Kinder wurde 2010 Kindergeld bezogen und die staatliche Zulage 2010 wird ausschließlich auf diesen Vertrag angerechnet:***

Name	Geburtsdatum	Kindergeldberechtigter
[redacted]	2008	[redacted]
[redacted]	2005	[redacted]

*** Wichtige Hinweise zur Art der Zulageberechtigung:**

Unmittelbar zulageberechtigt sind Personen, die im Jahr 2010 - zumindest zeitweise - in der inländischen Rentenversicherung pflichtversichert waren, z. B. Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Kindererziehende und Wehr- und Zivildienstleistende.

Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B. auch

- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, sowie
- Beamte, Richter und Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie eine **Einwilligung fristgemäß** gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) angegeben haben.

Ist nur ein Ehegatte unmittelbar zulageberechtigt, ist der andere Ehegatte mittelbar zulageberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- beide Ehegatten hatten im Jahr 2010 - zumindest zeitweise - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder einem Staat auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum anwendbar ist (EWR-Staat),
- beide Ehegatten haben nicht während des gesamten Jahres 2010 dauernd getrennt gelebt und
- beide Ehegatten haben jeweils einen auf ihren Namen lautenden, nach § 5 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zertifizierten Vertrag abgeschlossen.

Für den unmittelbar zulageberechtigten Ehegatten muss kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen sein, wenn er stattdessen über eine förderbare betriebliche Altersversorgung i. S. d. § 82 Absatz 2 EStG verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr geleistet hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das Beitragsjahr 2010 stellt und/oder dass er den Sonderausgabenabzug für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung 2010 beantragt hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

**** Wichtige Hinweise bei positiven Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft:**

Maßgebend sind die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG), wie sie sich aus dem Einkommensteuerbescheid für das Jahr **2008** ergeben. Die Höhe der Rente im Kalenderjahr 2008 entnehmen Sie bitte Ihrem Rentenbescheid.

***** Wichtige Hinweise zur Kinderzulage:**

- Die Kinderzulage erhält grundsätzlich die Person, die für das betreffende Kind Kindergeld erhält.
- Bei zusammen veranlagten Eltern steht die Kinderzulage der Mutter zu. Mit schriftlicher Zustimmung der Mutter kann sie auch vom Vater in Anspruch genommen werden.
- Eheleute mit jeweils einem Altersvorsorgevertrag müssen darauf achten, dass Kinder nur einmal zugeordnet werden dürfen.
- Sofern sich die Anzahl der zulageberechtigten Kinder verringert haben sollte, ist zu beachten, dass der Anspruch auf Kinderzulage für das komplette Kalenderjahr auch dann besteht, wenn das Kindergeld in einem Jahr nur zeitweise gewährt wurde.
- Beachten Sie bitte, dass bei ledigen oder dauernd getrennt lebenden Eltern nur derjenige Elternteil die Kinderzulage erhalten kann, der auch kindergeldberechtigt ist.
- Wechselt die Kindergeldberechtigung innerhalb eines Jahres, so hat im Jahr des Wechsels derjenige Elternteil Anspruch auf die staatliche Zulage, der zu Beginn des Kalenderjahres kindergeldberechtigt war.